

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»; Ablehnung und Gegenvorschlag

2018/809

vom 6. Februar 2019

1. Ausgangslage

Die vorgeprüfte, nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» wurde am 24. Oktober 2013 bei der Landeskantonalen Verwaltung mit 2'539 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 21. November 2013 stellte die Landeskantonalen Verwaltung das Zustandekommen der Volksinitiative fest. Der Initiativtext lautet wie folgt: «Auf der Sekundarstufe I erfolgt der Unterricht in sämtlichen Promotionsfächern getrennt in drei Leistungsniveaus A, E, P.»

Der Regierungsrat lehnt die nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» ab und legt einen Gegenvorschlag vor. Mit diesem soll auf Gesetzesstufe verdeutlicht werden, dass der Unterricht gemäss den niveauspezifischen Anforderungen der Sekundarstufe A (allgemeine Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (progymnasiale Anforderungen) in den Promotionsfächern in der Regel auch in Form getrennter Leistungszüge organisiert und erteilt wird. Das Promotionsfach Sport ist davon ausgenommen. Zudem sollen gemäss bisheriger Praxis weiterhin Ausnahmen für eine niveau- oder jahrgangsgemischte Kursbildung bei Wahlpflichtfächern, die ebenfalls promotionsrelevant sind, möglich sein. Insbesondere an kleineren Sekundarschulen wird so die erforderliche Mindestzahl für die Durchführung der Kurse besser erreichbar. Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel die Kurse ihrer Wahl besuchen können.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 22. November 2018 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, Alberto Schneebeil, Leiter Stab Bildung, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

Die Beratung wurde in der Sitzung vom 24. Januar 2019 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller und Beat Lüthy abgeschlossen.

Seitens des Initiativkomitees wurde an der Sitzung vom 22. November 2018 Jürg Wiedemann angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Präsentation Initiativkomitee

Der Vertreter des Initiativkomitees legte dar, es gelte die Leistungsprofile A, E und P sowie die Leistungsniveaus A, E, P zu unterscheiden. Die Intention der nicht formulierten Initiative sei es, die Niveaus nicht zu mischen. Hingegen sollte es möglich sein, Schülerinnen und Schüler aus den drei Profilen A, E und P zu mischen. So könnte eine Schülerin oder ein Schüler aus dem Profil E, die oder der in einem Fach über das Leistungsniveau P verfügt, dieses Fach auch im Profil P besuchen. Eine Lehrperson sollte in der gleichen Lektion jedoch nicht unterschiedliche Niveaus unterrichten müssen. Die Initiative sei diesbezüglich etwas unklar formuliert.

Die Initiative wurde im Jahr 2013 proaktiv lanciert, als es gemäss Initianten Diskussionen gab, die in Richtung Einheitsschule gingen. Mit der Initiative sollte die Abschaffung der Profile A, E und P verhindert werden. Da die Bestrebungen in Richtung Einheitsschule schon bald beendet worden seien, verlor die bereits fünf Jahre alte Initiative an Wichtigkeit.

Der Gegenvorschlag der Regierung sei pragmatisch und könne unterstützt werden, erklärte der Vertreter des Initiativkomitees. Man müsse sich aber bewusst sein, dass dieser nicht der ursprünglichen Intention der Initiative entspreche. Mit dem Gegenvorschlag ist es nicht mehr möglich, dass jemand in einem Kernfach wie zum Beispiel Mathematik aus dem Profil E den Unterricht im Profil P besucht, auch wenn sie oder er diesem folgen könnte.

2.3.2 Kommissionsberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission äusserte sich zustimmend zum Gegenvorschlag der Regierung. Am dazugehörigen Gesetzestext zur Änderung des Bildungsgesetzes wurden keine Änderungen vorgenommen.

– *Durchlässigkeit*

Ein Kommissionmitglied wies ebenfalls auf die Intention der Initiative hin. Es gehe weniger um den Sportunterricht oder die Wahlpflichtkurse, sondern vielmehr um eine Durchlässigkeit zwischen den drei Profilen A, E und P in einzelnen Fächern. So gibt es immer wieder Schülerinnen und Schüler, die in gewissen Fächern entweder unter- oder überfordert sind. Entsprechend wäre es begrüssenswert, wenn die Möglichkeit bestünde, dieses Fach in einem anderen Profil besuchen zu können. Der damit verbundene Aufwand sei aber sehr gross.

– *Niveaugemischte, jahrgangs- und standortübergreifende Klassen*

Ein Diskussionsthema waren die niveaugemischten Klassenzusammensetzungen in den Wahlpflichtfächern. Zum einen wurde der Wunsch geäussert, die Klassengrösse in niveaugemischten Kursen zu reduzieren, da der Unterricht sich schwierig gestalten könne. Zum anderen wurde auf die Bereicherung für die Schule hingewiesen, die ein niveaugemischter Unterricht mit sich bringt. Eine Beschränkung der Klassengrösse sei möglich, solange das Lektionendeputat von 42 Stunden pro Klasse nicht überschritten werde, wurde seitens Verwaltung erklärt. Die Schulleitungen können hier Gewichtungen vornehmen und durch den Schulrat genehmigen lassen. Das Amt für Volksschulen hat zudem die Möglichkeit, einzelne Ausnahmen zu bewilligen; dies vor allem bei kleinen Schulstandorten, wo die Kursbildung schwieriger ist.

Zum jahrgangsübergreifenden Unterricht in Wahlpflichtfächern gab es eine kritische Stimme aus der Kommission. So sei es in solchen Kursen sehr anspruchsvoll, den Lehrplan einzuhalten und die Lernziele zu erreichen. Der Umstand, dass die Sekundarstufe I nur noch während dreier Jahre besucht werde, trage dazu bei. Die Schülerinnen und Schüler bringen in die 7. Klasse teilweise sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit.

Zudem kam die Frage auf, ob Wahlpflichtfächer auch standortübergreifend geführt werden könnten, sofern es an einzelnen Schulen in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten, Latein oder Italienisch zu wenige Anmeldungen gebe. So könnte der Anschluss an den Gymnasien in diesen Fächern gewährleistet werden.

Ein standortübergreifender Unterricht sei in den beiden LINGUA-Fächern – Latein und Italienisch – schon angedacht worden, erläuterte die Verwaltung. Die Schulleitungen stehen dem aber eher

kritisch gegenüber, da die Planung und Logistik sehr komplex ist. Weiter wurde betont, dass für die Schulleitungen aber grundsätzlich der Ansatz gelte, das Fächerangebot entsprechend den Wünschen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

– *Weitere Diskussionspunkte*

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, weshalb Latein überhaupt noch auf Sekundarstufe I angeboten werde. Selbst auf Universitätsstufe gibt es nur noch in wenigen Studienrichtungen ein Lateinobligatorium.

Die Verwaltung verwies auf die vielen Diskussionen, die es darüber im Kanton Basel-Landschaft schon gegeben hat. Bei der Umsetzung der Bildungsharmonisierung wurde das Lateinangebot bereits reduziert, jedoch auch mit einem neuen Lehrmittel aufgewertet. Derzeit profitieren rund 250 Schülerinnen und Schüler davon. Falls es aber in Zukunft wegen zu wenigen Anmeldungen keine Kursbildung mehr geben und das Engagement der Lateinlehrpersonen abnehmen sollte, müsse man sich die Frage in Bezug auf die Sekundarstufe I erneut stellen.

Abschliessend störte sich ein Teil der Kommission am Begriff «Niveau». Dieser vermittele den Schülerinnen und Schülern, die das Niveau A besuchen, sowie deren Eltern oftmals ein ungutes Gefühl, da der Begriff hierarchisch verstanden werden könne. Es stelle sich die Frage, ob stattdessen nicht der Begriff «Profil» verwendet werden könnte.

Das Problem liege nicht in erster Linie beim Begriff «Niveau», wurde seitens Verwaltung geantwortet. Es gehe vielmehr darum, das Niveau A grundsätzlich zu stärken. Das Amt für Volksschulen arbeite dazu Vorschläge aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

06.02.2019 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)
- Gesetzestext (von der Redaktionskommission bereinigt)

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»; Ablehnung und Gegenvorschlag

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» in Form der Änderung des Bildungsgesetzes wird gemäss beiliegendem Entwurf beschlossen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» abzulehnen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Bildungsgesetz

Änderung vom [Datum]

Der Landrat

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 640 (Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 1^{ter} (neu)

^{1ter} Der Unterricht in den Anforderungsniveaus A, E und P erfolgt in den Promotionsfächern grundsätzlich in getrennten Leistungszügen. Davon ausgenommen ist das Promotionsfach Sport. Weitere Ausnahmen sind bei der Bildung der Wahlpflichtkurse möglich, wenn der Unterricht gemäss den niveaudifferenzierten Anforderungen des Stufenlehrplans gewährleistet ist.

Anhänge

1 Vademecum (**geändert**)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision fest.¹⁾

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Schweizer

die Landschreiberin: Heer Dietrich

1) Vom Regierungsrat am \$ auf den \$ in Kraft gesetzt.